

Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Mittwoch, 8. September 1954

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach

Nr. 1 / 1. Jahrgang

Quellen für die Heimat- und Familienforschung

Erhaltet die Archivalien unserer Heimat / Von Kreisarchivar Verw.-Amtmann Miller, Schussenried

Die Archive oder Altregistraturen der Gemeinden bergen reichliche Bestände an Akten, Büchern, Rechnungsbelegen usw., welche über das Geschehen der Vergangenheit wertvolle Aufschlüsse geben können. Geschichte selbst ist dieses unersetzliche, verstaubte Archivgut geworden, das uns vom Leben und Treiben unserer Vorfahren erzählen kann, Lehrmeisterin für die Zukunft und für den Fortbestand des Volkstums. Die Beschäftigung mit der Geschichte eines Dorfes ist nicht bloß Neugierde oder Liebhaberei, sie ist ernste Verpflichtung, geboren aus der Erkenntnis und dem Wissen, daß unsere Vergangenheit auch unsere Zukunft ist.

Weil die Archive, die Archivalien die Quellen der Geschichts-, Heimat- und Familienforschung sind, bedürfen sie auch eines besonderen Schutzes. Ein wichtiges Kapitel hierbei ist das der Ausscheidung von Akten. Hier kann viel gesündigt werden, was nie wieder gutzumachen ist. Ohne Zustimmung des Archivars sollte nichts aus der Gemeinderegistratur ausgeschieden werden. Ein Schriftstück, das heute belanglos erscheint, kann nach etlichen Jahrzehnten sehr wertvoll werden, was an zahlreichen Beispielen durch Ortschronisten und Familiengeschichtsschreiber schlagend bewiesen werden kann. Wo es die Raumverhältnisse nur irgendwie gestatten, sollte eine Ausscheidung von Beständen überhaupt ganz unterbleiben. „Aktenausscheidung“ ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, für die nur die in der Verwaltung der Gemeinde am besten bewanderten Kräfte herangezogen werden dürfen. Sind solche Kräfte nicht vorhanden und läßt sich eine Ausscheidung nicht umgehen, so ist in Gemeinden, für die ein Verwaltungsaktuar oder ein Kreisfachmann bestellt ist, die Akten- und Bücherausscheidung unter Mitwirkung dieser vorzunehmen, vorausgesetzt, daß diese nicht durch ihren ordentlichen Dienst und durch eine Vielzahl von Gemeinden so überlastet sind, daß sie sich für die Ausscheidungsarbeit nicht freimachen können. Für alle Fälle ist von der geplanten Ausscheidung auch der zuständige Archivpfleger zu verständigen, ohne dessen Anhörung nichts vernichtet werden darf. Über jede Aktenausscheidung ist eine Niederschrift (mit Verzeichnis des vernichteten Schriftguts) zu fertigen, die in das Gemeindearchiv aufzunehmen ist.

Eine erschöpfende Aufstellung der Bestände an Akten, Bänden usw., die in den Gemeinden nicht vernichtet werden dürfen, ist zwar nicht möglich, doch kann nach den Richtlinien über Aktenausscheidung und nach langjährigen Erfahrungen in der Verwaltung und in der Orts- und Familiengeschichtsschreibung zusammenfassend folgendes gesagt werden:

Nie ausgeschieden werden dürfen

neben den Pergament- und Papierurkunden, Bänden, Karten, Rissen und Plänen:

Urkunden, Akten und Bände, die in den gedruckten oder handschriftlichen Archivinventaren einer Archivdirektion aufgenommen und im Gemeindearchiv oder in der Gemeinderegistratur untergebracht sind.

Ferner solche, die über das Schicksal der Gemeinde, der ansässigen und früher ansässig gewesenen Familien und ihren Besitz, über Landwirte, Handwerker, Gewerbe, Zünfte und Märkte, sowie über die Tätigkeit und Gebräuche der Gemeindeeinwohner Aufschluß geben, auch über Bürger- und Feuerwehren, weiter solche, die auf eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche von Einfluß sein können, über die örtliche Kirchenvermögensausscheidung, sowie über das gesamte örtliche Schulwesen, Urkunden, die rechtserhebliche Vorgänge enthalten, z. B. über Zwangsenteignung von Grundstücken, über Straßen und Brücken, Feldwege, Trepp- und Überfahrtsrechte, dingliche Gewerbeberechtigungen, Wassernutzungsrechte, Bann-, Zwangs- und Mülhrechte u. ä., Jagd-, Schäfer- und Weidrechte, über die Gründung von Zweckverbänden, den Beitritt zu diesen und über Aufhebung von solchen, Einrichtung von Gas und Elektrizität, Eisenbahn, Post und Telefon.

Außerdem: Urkunden über selbständige und unselbständige Stiftungen, mit deren Verwaltung die Gemeinde befaßt ist; ferner über Gründung von Spar- und Darlehenskassen, über Änderung des Gemeindepensens und des Gemeindegebiets, sowie über Gründung und Aufhebung von Gemeinden und Teilgemeinden, über Gemeinde- und Realgemeindepensens, Ablösung von Zehnten und Lasten, Renten und Rechten.

Fernerhin Aktenstücke über Auswanderung, Reisepässe, Verschollene und Vermißte, Staatsangehörigkeit, Bürger- und Heimatrecht, Bürgernutzungen, Bürgerlisten, über Wegstreitigkeiten, Genehmigung von Hoch- und Tiefbauten, über Orts- und Bebauungspläne, Baulandumlegungen, Feldbereinigungen, Be- und Entwässerungen, Statistik, Kriegslasten und Requisitionen, Katastrophen und revolutionäre Vorgänge, sowie über den Einmarsch von feindlichen Truppen; Brandversicherungsbücher und Schätzungsprotokolle, gleichviel welcher Jahre, Urteile der ordentlichen und der Verwaltungsgerichte über Rechtsstreitigkeiten, an denen die Gemeinde beteiligt war, Schuldurkunden und Urkunden über die Übernahme bleibender Verbindlichkeiten, sowie die Genehmigungserlasse hierzu, sämtliche Kauf-, Güter-, Steuer-, Unterpfands-

und Grundbücher einschließlich der Servitutbücher und Steuerkataster, je mit ihren Beilagen und Güterbuchs- und Unterpfandsprotokollbänden, die Primärkataster, Flurkarten und Meßurkunden, soweit sie noch bei den Gemeinden verwahrt werden, die sämtlichen Familien- und Standesamtsregister mit den Beilagen und Sammelakten dazu.

Von den sogen. „Gerichtlichen Akten“ der Gemeinderegistratur kann überhaupt nichts ausgeschieden werden, also auch nicht die Akten über Annahme an Kindesstatt, Alimenter, Entmündigung, Vormund- und Pflegschaften, Mahn- und Schuldklageverfahren, über Sühneveruche (Friedensgericht), Ganten, Zwangsvollstreckung und Zwangsversteigerung, sowie die Akten des Gemeindegerrichts. Das Ausschellbuch der Gemeinde darf so wenig wie das Verkündigungsbuch der Kirche vernichtet werden.

Die Aufbewahrung der früheren Amts- und Intelligenzblätter ist dringend anzuraten, liefern sie doch für Orts- und Kreisgeschichtsschreibung, ja selbst für Familienforschung immer wertvolles Material.

Hinsichtlich der Rechnungsakten ist dringend zu raten, Sachbücher und Belege unter allen Umständen vor Vernichtung zu schützen. Aus der Zeit vor dem Jahre 1820 darf überhaupt nichts vernichtet werden; das gilt auch vom übrigen Aktenmaterial. Die Sachbücher selbst, früher Rechnungen, später Hauptbücher genannt, sollten unter keinen Umständen ausgeschieden werden. Da, wo genügend Platz vorhanden ist, fragt es sich, ob es nicht doch besser ist, auch die Rapiate mit den Tagebüchern aufzubewahren, und zwar in einem anderen Gebäude, als in dem, in welchem die Rechnungen aufbewahrt werden.

Aus der Gemeinderegistratur

können ausgeschieden werden die polizeilichen Strafverfügungen, sofern ein Register hierüber geführt ist, das Aktenmaterial über Müllabfuhr und Zwangsbewirtschaftung. Mindestens je ein Exemplar eines Mahlscheins, einer Brot- und Lebensmittel- oder Kleiderkarte usw. sollte aber als bleibender Geschichtsbeweis der Ortschronik einverleibt werden, auch vom Kriegs-, Not- und Papiergeld, die Akten hierüber ohnehin. Familienforscher in der Gemeinde werden sich hierfür interessieren. Es empfiehlt sich außerdem, in jedem Kreis von je einer Stadt (oder Industriegemeinde) und einer bäuerlichen Gemeinde das Schriftgut über die Zwangsbewirtschaftung (Verbrauchsregelung) als „Muster“ im Gemeindearchiv aufzubewahren.

Weiter können bedenkenlos aus der Gemeinderegistratur ausgeschieden wer-

den: ältere lose Protokolle über Straßen- und Baumsatzvisitationen, über Lokal- und Oberfeuerschau.

Es kann nicht oft genug betont werden, daß Akten- und Bücherausscheidungen mit größter Umsicht und nur von erfahrenen und für diesen Zweck besonders beauftragten und geschulten Beamten durchgeführt werden dürfen. Im Zweifelsfall lasse man ein Aktenstück auch weiterhin in der Gemeinde-Registratur bzw. im Gemeindearchiv, denn was weggeworfen ist, ist nie mehr zu beschaffen. Gesetzeshandbücher, Zeitschriften und Zeitungen dürfen erst nach Zustimmung der Landesbibliothek veräußert werden. Aber nicht nur die im Gemeindearchiv oder in der Altregistratur untergebrachten, vom lau-

fenden Amtsverkehr ausgeschiedenen Akten bedürfen des Schutzes, sondern gleichrangig auch die laufenden Bestände. Es wäre gar nicht abwegig, wenn die Herren Bürgermeister ihre Amtsboten und Gemeindebediensteten und auch den Feuerwehrkommandanten darüber unterrichten würden, welche Akten in einem Brandfall an erster Stelle zu bergen und zu retten sind, zumal man nie wissen kann, ob der Bürgermeister selbst, der zwar Bescheid wüßte, in dieser Stunde ortsanwesend ist. Noch vieles ließe sich sagen, aber aus diesen kurzen Umrissen schon möge ersehen werden, wie wichtig die Gemeindeakten sind und wie sie des Schutzes bedürfen. Daher die ernste Mahnung: Erhaltet die Archivalien unserer Heimat!

Karl August Emanuel / Graf von Leutrum-Ertingen

Manchem Besucher der renovierten evangelischen Kirche zum Hl. Geist (Gottesackerkirche) in Biberach wird unter den verschiedenen Epitaphien auch eine in die nördliche Chorwand eingelassene Tafel aus Sandstein aufgefallen sein, die folgende Inschrift aufweist:

Mitten
im Chor
ruhet der Leichnam
des
hochgebohrnen
Herrn Herrn Karl Immanuel
Graf von Leutrum
auf Ertingen.
K. K. Kammerherrn und
K. Sardinischen Generals.
Feldmarschal Lieutenants.
Seines ruhmvollen Alters
63 Jahre
Anno 1795.

Die Tafel zeigt außerdem das Gräflich Leutrum-Ertingensche Familienwappen und Verzierungen, welche die Tätigkeit eines Kriegsmanns andeuten.

Es war ein merkwürdiges Schicksal, das die Familie Leutrum-Ertingen wieder in die Stadt Biberach führte, nachdem einer ihrer frühesten Zweige vor 350 Jahren schon hier ausgestorben war.

Das Geschlecht selbst stammt aus Ertingen bei Riedlingen im Kreis Saulgau und ist von 1106 an dort urkundlich nachweisbar. Bei den ältesten Vertretern des Geschlechts tritt der Name Luitram (von liut = Volk und ram = Rabe oder Widder) überaus häufig auf, so daß er im Laufe der Zeit mit dem Namen des Geschlechts in der heutigen Form „Leutrum“ verbunden wurde.

Schon 1258, dem Gründungsjahr des Biberacher Spitals, tritt in einer Urkunde ein Luitram de Ertingen hinter dem Biberacher Ammann (Vertreter des Kaisers in der Stadt) als Zeuge auf. 1296 finden wir dann bereits einen Ammann (minister) mit Namen Luitram. Es ist wohl derselbe, der in einem Heggbacher Kopialbuch irrümlich mit 1192 datiert wird. In der Folgezeit bekleidete die Familie oftmals wichtige Ämter in der Stadt, bis sie mit Sigmund von Ertingen um 1442 in der männlichen Linie ausstarb.

Um 1300 finden wir einen Zweig der Familie auch in Eßlingen, wo ihre Glieder mehrmals das Amt des Bürgermeisters bekleideten. Paul Luitram aus Ertingen aus dieser Linie siedelte 1436 nach Pforzheim über, wo er Rat und Obervogt wurde und 1440 sogar eine Tochter des Markgrafen von Baden heiratete. Während der Reformationszeit trat das Geschlecht im Dienste des Markgrafen zum evangelischen Glauben über und trennte sich später in eine ältere Ernestinische Linie und eine jüngere Carolinische Linie. Während die Ange-

hörigen der Ernestinischen Linie in badischen Diensten blieben, finden wir den Stammvater der Carolinischen Linie, Friedrich Christoph, den Großvater von Karl Emanuel, als Oberforstmeister im herzoglich-württembergischen Dienst. Von den 10 Kindern Friedrich Christophs aus 3 Ehen war Karl Emanuels Vater, Karl Magnus, das älteste, der im 18. Jahrhundert als Feldherr und Diplomat zu Ruhm und Ansehen gelangte. 1680 zu Pforzheim geboren, wurde er schon mit 18 Jahren Major in kurpfälzischen Diensten. 1706 finden wir ihn im Dienste des Herzogs von Savoyen, wo er sich besonders beim Entsatz der von den Franzosen belagerten Festung Turin hervortat. 1712 trat er aus savoyischen Diensten, wohl im Hinblick auf den nahenden Friedensschluß des Spanischen Erbfolgekriegs, nachdem er sich 1711 mit Sophie Charlotte von Bobenhausen verheiratet hatte, einer Tochter des Oberforstmeisters Georg Ludwig von Bobenhausen im Dienste des Landgrafen von Hessen-Darmstadt.

Karl Magnus hatte sich mittlerweile ein eigenes Regiment angeworben, mit dem er 1712 in den Dienst von König Karl XII. von Schweden, des „jugendlichen Helden aus dem Norden“ trat, der damals ja schon 12 Jahre lang in den Nordischen Krieg verwickelt war. Er stieß in Stralsund zu den Schweden, die ihre Festung gegen die Dänen, Preußen und Sachsen verteidigen mußten. Bei der 1715 erfolgten Übergabe geriet der zum schwedischen Generalmajor ernannte Reichsfreiherr Karl Magnus Leutrum von Ertingen in preußische Kriegsgefangenschaft. Er hätte der Gefangenschaft entgehen können, wenn er in preußische Dienste getreten wäre. Doch er blieb seiner Fahne treu. Er wurde jedoch nicht mit den anderen schwedischen Offizieren nach Berlin gebracht, sondern auf Ehrenwort in seine Heimat entlassen. Erst 1718 erlangte er nach vielen Bemühungen gegen Zahlung eines Lösegeldes seine Entlassung aus der Gefangenschaft. Er begab sich nach Schweden und kämpfte mit seinem neu aufgestellten Regiment unter Karl XII. gegen Norwegen. Nach dessen Tod vor Friedrichshall trat er 1719 in die Dienste seines Gönners, des Landgrafen von Hessen-Kassel und wurde zunächst Kommandant der Festung Kassel.

In diesen Jahren zeigte er seine besonderen diplomatischen Fähigkeiten. Er brachte zum Beispiel die Heirat des sardinischen Thronfolgers Karl Emanuel mit der Prinzessin Polyxene von Hessen-Rotenburg zustande. Auch bei der Heirat von König Ludwig XV. von Frankreich mit Maria, der Tochter des vertriebenen Polenkönigs Stanislaus Leszcynski, mit dem Leutrum befreundet war, wirkte er entscheidend mit. 1732

finden wir Karl Magnus als Vertreter der schwäbischen Reichsritterschaft am kaiserlichen Hof in Wien, da 1730 sein bisheriger Herr, der Landgraf von Hessen-Kassel, gestorben war. 1734 trat er als Feldmarschalllieutenant in die Dienste des Kaisers Karl VI., freudig begrüßt vom Prinzen Eugen von Savoyen, einem alten Waffengefährten. Im polnischen Thronfolgekrieg (1733 bis 1735) kämpfte er erfolgreich in Italien, in dem für Österreich unglücklichen Türkenkrieg von 1736—39 in Serbien. Dort erkrankte er schwer an der Wassersucht und starb 1738 in Wien im Alter von nur 58 Jahren. Sein Leichnam wurde in der Gruft der Kirche von Kilchberg bei Tübingen beigesetzt, dem Lieblingssitz unter seinen zahlreich neu erworbenen Gütern in Schwaben.

Mit Karl Magnus war ein Schwabe dahingegangen, der sich als Feldherr und Staatsmann im 18. Jahrhundert einen großen Namen gemacht hatte.

Auf Schloß Kilchberg wurde auch am 8. März 1732 der 6. und jüngste Sohn von Karl Magnus, Karl August Emanuel, das 14. Kind seiner Eltern, geboren. Seine Jugendzeit verlebte er in Kilchberg. Beim Tode seines Vaters war er erst sechs Jahre alt. Emanuel war entschlossen, in die Fußstapfen seines glorreichen Vaters zu treten, sich aber vorher eine wissenschaftliche Ausbildung zu verschaffen. Mit Hilfe einer Stiftung studierte er an den Universitäten Tübingen und Göttingen. 1755 trat er in den aktiven Heeresdienst des Kaisers. Als junger Hauptmann zeichnete er sich in der Schlacht bei Kollin (1757) besonders aus.

1763 wurde er Adjutant des Schwagers der Kaiserin Maria Theresia, Karl von Lothringen. 1764 führte ihn eine Mission an den sardinischen Königshof in Turin. König Viktor Amadeus III. forderte ihn auf, in seine Dienste zu treten, zumal sein Name am Turiner Hof durch seinen tapferen Vater und durch seinen Onkel, Karl Sigmund, der sardinischer General gewesen war, einen guten Klang hatte. Mit Genehmigung der Kaiserin nahm er den Antrag an. 1778 finden wir ihn bereits als Brigadegeneral in Alessandria. 1781 wurde er in den erblichen Grafenstand Sardiniens erhoben. Im selben Jahre unternahm er eine Reise in die alte Heimat, wo er sich im Jahre darauf (1782) mit der 20-jährigen Gräfin Josefa Maria von Waldburg-Wolfegg-Waldsee in Donaurieden vermählte. 1783 wurde er zum Feldmarschall-Lieutenant befördert mit dem Sitz in Susa. 1782 war ihm der älteste Sohn Viktor Karl Emanuel Philipp geschenkt worden, der 1842 als Kgl. Württ. Hoftheaterintendant in Ulm verstarb. 1785 wurde ein zweiter Sohn Josef Emanuel zu Susa geboren, der 1851 als preußischer Major starb. 1786 wurde eine Tochter Maria Klara geboren, die 1812 den Kgl. Württ. Regierungsrat Freiherrn von Ow auf Wachendorf heiratete.

Bald nach der Geburt dieser Tochter verschlimmerte sich das Leiden Karl Emanuels. Ein zweijähriger Urlaub, den er bei den Verwandten seiner Frau in Waldsee verbrachte, kräftigte seine Gesundheit jedoch vorübergehend. Dort wurde ihm auch sein dritter Sohn Clemens geboren, der als sardinischer Major 1855 starb. 1788 kehrte Karl Emanuel nach Susa zurück, um seinen Dienst wieder aufzunehmen. Doch die Besserung seines Leidens war nur eine scheinbare gewesen. 1790 reichte er sein Entlassungsgesuch ein, doch der König bewilligte nur einen „unbestimmten Urlaub“. 1791 kam seine Gemahlin in Alessandria mit der jüngsten Tochter Maria Josefa nieder, die später den bayerischen Oberstleutnant Freiherrn von Westernach auf Kronburg heiratete.

Sobald es das Befinden seiner Gattin gestattete, begab sich Karl Emanuel nach Deutschland und nahm in Biberach seinen Wohnsitz, wo seine Vorfahren segensreich gewirkt hatten. Zuletzt wohnte die Familie im Haus Schulstraße 19 (Eisenhändler Biechele). Noch vier Jahre schweren Siechtums waren dem Feldherrn in Biberach beschieden. Trotz seinen durch die Beurlaubung verminderten Einnahmen sorgte er noch für seinen älteren Bruder, Karl Philipp, der 1794 als ehemaliger russischer Oberst in völliger geistiger Umnachtung starb. Schon ein Jahr später, am 19. Oktober 1795, folgte er seinem Bruder in den Tod nach.

Vorfahren des englischen Kronprinzen aus Achstetten

Ja, es ist kein Druckfehler, sondern reine Tatsache, daß die Vorfahren des Erben der mächtigsten Monarchie der Welt aus dem nahen Achstetten stammen. Seine Ahnen saßen aber nicht etwa auf dem dortigen Schlosse, in dem durch Jahrhunderte die Herren von Freyberg residierten, bis es auf die Grafen Reutner von Weyl überging, nein, sie wohnten als ganz gewöhnliche Sterbliche in einem einfachen Bauernhaus. „Gerade wie im Märchen“ wird der besinnliche Leser denken, wenn er uns auf den verschlungenen Pfaden begleitet, auf denen die Nachfahren ober-schwäbischer Bauern bis auf die Throne Europas geführt wurden.

Saß da um 1550, wie uns die Akten des einstigen Klosterarchivs in Gutenzell belehren, ein Bauer namens Leonhard — seinen Vornamen kennen wir nicht — auf einem der Achstetter Höfe, tief verschuldet infolge der ungeheuren Lasten, die der kurze Zeit zuvor besonders über unser Oberland hinwegbrausende Bauernkrieg mit sich gebracht hatte. In zähester Arbeit gelang es ihm, sich und seiner Familie den Besitz zu erhalten, denn auf demselben Hofe ist noch neunzig Jahre später, im Jahre 1630, also schon mitten im 30jährigen Kriege, sein Sohn oder Enkel Konrad Leonhard, nachzuweisen.

Dessen Bruder aber, Hans Leonhard, verheiratete sich nach Dießenhausen bei Gutenzell; dessen Sohn, wiederum ein Konrad Leonhard, übernimmt 1650 in Heimertingen bei Memmingen einen von den Schweden im Kriege zerstörten Bauernhof, den er 1662 wieder aufbaut. Zwar liegen die genannten Orte scheinbar weit auseinander; sie gehörten aber trotzdem zu einer einzigen Herrschaft, eben dem Cistercienserkloster Gutenzell, zwei Stunden südlich von Schwendi. Das mag uns auch die Erklärung dafür geben, daß der Enkel eines Achstetter Bauern in die Nähe von Memmingen kam.

Konrads Enkel, Franz Josef, geboren zu Heimertingen um das Jahr 1690, war zunächst Kutscher beim Baron von Bissingen in Grundsheim bei Ehingen und verheiratete sich 1724 auf die Wirtin zum „Goldenen Adler“ in Biberach mit einer einheimischen Metzgerstochter. Er scheint ein tüchtiger Geschäftsmann gewesen zu sein, denn er wurde auch in den Rat der Freien Reichsstadt berufen. Seine Tochter Maria Katharina Franziska hatte zwar in ihrer Ehe mit ihrem Landsmann Benno Leopold Ignatius Lafontaine, dem Sohn eines anscheinend aus Französisch-Lothringen eingewanderten Perückenmachers, nur wenig Glück gefunden, war aber doch durch ihn Mutter eines Mannes geworden, der den sozialen Aufstieg der Familie einleiten sollte.

Dieser, Franz Anton Leopold Lafontaine mit Namen, geboren zu Biberach im Jahre 1756, studierte Medizin, wohl mit Hilfe seines vermöglichen Großvaters Leonhard, und wurde dann Leibarzt des Königs Stanislaus August von Polen und Chefchirurg in dessen Armee. Als aber durch die bekannten drei polnischen Teilungen der größte Teil des unglücklichen Landes wie heute wieder den Russen in die Hände fiel, wurde er nach Sibirien verbannt, das er nicht wieder verlassen sollte.

Genau das umgekehrte Schicksal, wenn man so sagen will, hatte sein mit seiner Tochter Sophie Lafontaine verheirateter Schwiegersohn, der General Hans Moritz Hauke. Als Anhänger der Russen, die ihn

Wie sein Vater, blieb er zeitlebens ein treuer Sohn seiner evangelischen Kirche und verlangte dies auch von seinen Söhnen, während die Töchter im Glauben seiner hochverehrten Gemahlin erzogen wurden. Im Biberacher Kirchenbuch findet sich ein ausführlicher Bericht über die würdige Beisetzungsfeier im Chor der Gottesackerkirche, die der damals 10jährige Genremaler Johann Baptist Pflug miterlebt hat. Von den sechs Söhnen seines bedeutenden Vaters Karl Magnus ist er wieder der bekannteste geworden. Seine Gemahlin überlebte ihn um 40 Jahre und heiratete 1799 den Grafen Firmas de Perries. F. Thierer.

zum polnischen Kriegsminister ernannt und in den Grafenstand erhoben hatten, wurde er im Jahre 1830 von aufständischen polnischen Kadetten ermordet. Auch seine Herkunft ist von Romantik umwittert. Sein Vater Friedrich Hauk entstammte einer alten katholischen, in den Diensten des Mainzer Kurerzbischofs stehenden Beamtenfamilie; er hatte zunächst im französischen Heere als Unteroffizier gedient und war dann mit dem allmächtigen Grafen Brühl als dessen Sekretär nach Warschau gekommen, wo er zum Professor aufstieg und in den Adelsstand erhoben wurde. Auch seine Gattin Maria Salome war aus dem deutschen Westen nach Osten

verschlagen worden. Deren Vater Heinrich Wilhelm Schweppenhäuser war evangelischer Geistlicher zu Sessenheim im Elsaß, das nachmals durch eine andere Pfarrerstochter, Friederike Brion, und ihre Beziehungen zum jungen Goethe so berühmt werden sollte, und zu Rechtenbach in der Pfalz gewesen, aber früh gestorben. So war seine Tochter an den kleinen hessischen Fürstenhof Bergzabern empfohlen und die Gespielin der Prinzessin Wilhelmine, der nachmaligen russischen Zarin, geworden. Mit ihr war sie nach Warschau gekommen und hatte hier Friedrich Hauke kennen gelernt.

Auch ihre Enkelin Julie Theresia, geboren 1825, die Tochter des eben genannten Ehepaars Hauke-Lafontaine, war zunächst Hofdame und heiratete 1851 den Prinzen Alexander von Hessen-Darmstadt, den Sohn des Großherzogs Ludwig II. Aus dieser nicht ebenbürtigen Ehe sind die Prinzen von Battenberg hervorgegangen, benannt nach einem hessischen Dorfe; es war daher wenig sinnvoll, daß die Familie, die meist in England lebte, ihren Namen im Jahre 1917 in Mountbatten umwandelte, um ihre deutsche Herkunft zu verbergen. Ein Sohn aus dieser Ehe hat als Fürst von Bulgarien eine Rolle gespielt; eine Enkelin wurde durch ihre Heirat mit Alfons XIII. die letzte Königin von Spanien, eine andere war die Gattin des schwedischen Kronprinzen und jetzigen Königs Gustav Adolf, eine dritte die des Prinzen Andreas von Griechenland. Dessen Sohn, Prinz Philipp, Herzog von Edinburgh, vermählte sich im Jahre 1948 mit Prinzessin Elizabeth von England, der damaligen Thronfolgerin und jetzigen Königin Elizabeth II. G. S.

Patrizier von Andelfingen und von Ertingen in Biberach

1. Das Geschlecht der von Andelfingen saß ehemals auf einer beim Ort Andelfingen bei Riedlingen gegen Langenenslingen gelegenen Burg. Konrad von Andelfingen trug 1278 in Beuren bei Heiligenberg einen Hof, „Pfeleginshof“ genannt, zu Lehen (Freib. Diöz.-Archiv, Bd. 11 [1877] S. 232). Schon frühe verzogen die von Andelfingen nach Biberach (Luz Georg, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach, 1876, S. 47), vermutlich deshalb, weil 1270 die Grafen von Grüningen den ganzen Ort Andelfingen kauften (Das Königreich Württemberg, Dritter Band, Stuttgart, 1886, S. 776). In Biberach, wo sie schon 1273 Patrizier gewesen sein sollen, finden sie jedoch erstmals Erwähnung mit Albrecht Schad. Dieser, als erster seines Geschlechts in Biberach vor 1382 ansässig geworden, erhielt um das Jahr 1400 (?) vom Schussenrieder Prämonstratenserkloster 100 Pfund Heller geliehen, um das Bürgerrecht in Biberach zu kaufen. Er hatte eine Apollonia von Andelfingen zur zweiten Gemahlin und kaufte 1422 für das Schadengeschlecht den „Schadenhof“ (jetzt „altes Oberamt“ genannt) in Biberach („Zeit und Heimat“, Biberach, 1932, S. 33).

Schon vor dieser Apollonia von Andelfingen sind erwähnt: Anna (richtig: Margarethe) von Andelfingen, die 1366 (?) als Äbtissin zu Heiligkreuztal resignierte (Diöz.-Arch. v. Schw., Bd. 20 [1902] S. 167) und 1371 Heinrich von Andelfingen, Domherr zu Konstanz (Freib. Diöz.-Arch., Bd. 9 [1875] S. 71). Schließlich wird zu ihrem vermutlichen Todesjahr 1444 eine Katharina von Andelfingen als Konventualin zu Heiligkreuztal erwähnt (Stammtafel und Regesten über die Herren von Andelfingen, vergleiche Gerhard Graf Leutrum von Ertingen, Geschichte des reichsfreiherrlichen und gräflichen Hauses Leutrum von Ertingen, Stuttgart, 1893, Bd. II, S. 323, 328).

Dann sind genannt 1393 Anna von Andelfingen und ihr Gemahl Ulrich Gräter von Stafflangen anlässlich der Veräußerung ihres Stadels um 200 Pfund Heller an das Biberacher Spital (V. Ernst, Das Biberacher Spital bis zur Reformation, Sonderabdruck aus den Württ. Vjh. f. Landesgesch., NF., 6. Jahrg. (1897) S. 64 und Württ. Archivinventare, neuntes Heft, Stuttgart, 1913, S. 74). Irmula von Andelfingen und Beuren, mit Heinrich I. von Pflummern vermählt, starb am 29. September 1393 und fand zu Heiligkreuztal ihre Ruhestätte. Ihr ebenfalls dort ruhender Ehemann († 1402) stiftete 1393 einen ewigen Jahrtag für sie. Ihre Söhne waren Heinrich II. von Pflum-

mern (1346—1436) und Johann I. von Pflummern († 1467 ?). Fr. Aloys [IV.] von Pflummern, Chronik deren Herren von Pflummern, Memmingen, 1795, S. 17/18, 19). Die Brüder Itel und Wernher von Andelfingen verkauften den Großzehnten und Kleinzehnten zu Riedlingen an den Kaplan Nikolaus Monopp daselbst, der diese 1399 dem Hospital zum hl. Geist in Riedlingen schenkte (J. F. Ulrich, Aus Riedlinger Gegend, Riedlingen, 1893, S. 8). Dieser Kaplan ist vor 1413 in Biberach und mußte dann, weil vom Aussatz behaftet, in ein besonderes Haus „bei der Sondersiechen“ (Magdalenenkirche) ziehen (Bib. Bau-Chronik S. 137/38, 176).

Laut einer Urkunde vor St. Pauli Bekehrung 1399 verkaufte Berthold von Stein, Ritter zu Marchtal gesessen, Güter und Leute, Rechte und Nutzungen im Dorf Mittelbiberach und in den Weilern Oberdorf, Reute und Rindenmoos um 1500 Pfund Heller an Itel von Andelfingen, Bürger zu Biberach (Zeit und Heimat, 1934, S. 57). Über die Weiterveräußerung 1440 werden wir hernach hören. Als Söhne des Itel von Andelfingen werden 1420 Jos und Georg von Andelfingen genannt (ebenda 1926, S. 156). Im Jahre 1414 siegelt Jörg von Andelfingen eine Biberacher Urkunde (Regesten, S. 328).

1425 siegelt Martin von Andelfingen, Kirchherr zu Warthausen, einen Vergleich (Ernst, S. 76); er ist noch 1450 Pfarrer in Warthausen (Krießmann, Reihenfolge der Pfarrer des Dekanats Biberach, 1949, S. 36) und stiftet im gleichen Jahr die Kaplanei zu Warthausen (Stephan Jakob Neher, Statistischer Personalkatalog des Bistums Rottenburg, Gmünd, 1878, S. 94). Am 28. Juni 1496 stiftete Michel Andelfingen, Kaplan zu Warthausen, eine Jahrzeit (Regesten, S. 328).

1428 ist ein Christoph von Andelfingen genannt („Die Patrizier Biberachs 1280 bis 1800“, AvO. Nr. 125 vom 8. 5. 1922). Ein Kaufbrief von 1430 trägt das Siegel u. a. von Jonsen von Andelfingen und des Bürgermeisters Sigmund von Ertingen (Luz, S. 67). Jonsen von Andelfingen verkaufte 1440 an seinen Vetter Jakob Schad († 1467 ?) die Vogtei Mittelbiberach um 3400 Pfund Heller. Aus diesem Kaufvertrag geht hervor, daß seine Hausfrau eine Dorothea von Rammigs (Ramminger ?) war. Weiter werden daraus kund: sein Vater Itel von Andelfingen, sein Bruder Jörg von Andelfingen und sein Vetter Christophel von Andelfingen selig (Zeit und Heimat, 1932, S. 33/34). Jonsen von Andelfingen saß 1451 im Rat (Luz, S. 70). Sein Tochtermann ist

1454 Peter von Runen (Rammungswappen Eberkopf), („Die Patrizier Biberachs 1200 bis 1800“). Diese Stammfolge stimmt jedoch mit der Stammtafel (Regesten, S. 323) nicht überein. Nach dieser Tafel wäre eine Irmengard, Tochter des Jos von Andelfingen, die Gemahlin des Konrad Klock gewesen, mit dem 1387 dieses Geschlecht erstmals erwähnt wird, das später lange Zeit eine Rolle in der Geschichte Biberachs spielte. Über dieses Geschlecht siehe das Geneal. Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs, Wien, 1910, Bd. 4, S. 218—229. 1442 zahlte Jos von Andelfingen 26 Pfund Heller Steuer (Regesten, S. 328). Joseph von Andelfingen, wohl identisch mit (Jo(n)sen von Andelfingen, Stadtmann in Biberach (Krais, Bd. 27, S. 14, und Luz, S. 105), stellte 1445 zum Schweizerkrieg ein Pferd. Am 5. August 1451 kaufen Jos von Andelfingen und Jakob Griesing, Frühmessenspfleger in Biberach, für 60 Gulden ein Gütlein in Moosbeuren für die Frühmesse in Biberach (Regesten, S. 328).

Ein Peter von Beuren bei Riedlingen, seine Hausfrau Verena von Andelfingen, der Geistliche Walther von Beuren und andere, verkaufen 1459 ihren Hof zu Galmuthöfen an das Spital zu Biberach (Ernst, S. 91). Dieser Peter von Beuren war 1444 mit dem Hof zu Galmuthöfen, Barabain, der Hälfte des Holzes „Brenntal“ und des Holzes „Böb“ belehnt worden (Heft 9, S. 96).

Die von Andelfingen hatten ihr Begräbnis in der Pfarrkirche beim St. Jakobsaltar (Luz, S. 47). An dieser Stelle etwa ist jetzt der evangelische Taufstein. Der Name von Andelfingen kommt in Biberach letztmals zum Jahre 1451 vor.

2. Die von Andelfingen waren verwandt mit den von Ertingen (Luz S. 70). Beide Geschlechter führten ein gemeinsames Wappen (Das Königreich Württemberg, S. 780). Von den Herren von Ertingen bekam das Cistercienserkloster Wald in Hohenzollern 1224 und 1266 einen Hof und andere Güter in Rothenlachen (Freib. Diöz.-Arch., Bd. 12 [1878] S. 171). Die von Ertingen verließen 1331 ihr Stammhaus und begaben sich in das Biberacher Patriziat, wo schon

im gleichen Jahr Ludwig Liutrun von Ertingen und Hans von Ertingen als Ratsmitglieder urkunden (Dr. M. R. Buck, Kurze Chronik von Ertingen, Saulgau, 1869, Seite 11). 1353 erscheint Johann von Ertingen als Spitalpfleger beim Kauf des Lalenzehnten zu Mittelbiberach (Zeit und Heimat, 1935, S. 10). 1360 sind die Brüder Ludwig und Hans von Ertingen (Krebstwappen) Bürger in Biberach („Die Patrizier Biberachs 1200—1800“). Sigismund von Ertingen brachte es 1425 zum Bürgermeister der Reichsstadt Biberach. Er hatte seine Wohnung da, wo hernach die kath. Geschlechterstube, „Zum Stein“ genannt (Marktplatz 5, Gutermann), hingekommen ist, nachdem er 1430 eine spitälische Hypothek von 40 Pfund Heller abgelöst hatte. Zwei Jahre zuvor saß dieser Sig(is)mund von Ertingen († vor 1451) unter den Schiedsrichtern, die einen Streit zwischen dem Abt von Kempten und seinen Untertanen zu schlichten hatten. 1451 verkaufte seine Tochter Margret ihr Haus an Claus Staleckh, mit Vorwissen ihres schon genannten Vetters Josen von Andelfingen, Rats allhier (Bib. Bau-Chr., S. 169, Luz, S. 67, 70).

Anna von Ertingen, eine weitere Tochter des Sigmund von Ertingen und dessen dritten Ehefrau Anna von Brandis, vermählte sich in Italien mit dem oben genannten Biberacher Patrizier Johann I. von Pflummern († 1467); sie gebar ihm einen Sohn, Johann II., der sich als Priester 1506 nach Rom begab. Ihre Tochter Elisabeth wurde 1480 Franziskanerin zu Reute; Veronika starb 1497 als Äbtissin zu Heggbach, und Ursula († 1466) wurde die Gemahlin des Theodorikus oder Dietrich Dattan von Schweinhausen. Die Mutter des Johann I. von Pflummern und des Heinrich II. von Pflummern (1346—1436) war, wie schon oben erwähnt, eine Irmula von Andelfingen und Beuren. Eine eingehende Würdigung des Geschlechts von Ertingen enthält das ausführliche Werk von Gerhard Graf Leutrum von Ertingen: Geschichte des reichsfreiherrlichen und gräflichen Hauses Leutrum von Ertingen, Bd. I und II, Stuttgart, 1893. E.

ein Beispiel für die Salemer Kunst in der Schloßkirche. Es ist eine echte Maria vom Siege, wie sie für Salem bezeichnet ist. Der rechte Fuß tritt augenfällig vor, nicht als Spielbein, wie vielleicht ein Kunsthistoriker sagen würde, sondern er hat der Schlange den Kopf zertreten. Das Haupt ist selbstbewußt erhoben. So spricht sich das Triumphgefühl aus, das damals nach der Beseitigung der Türkennot die Christenheit beseelte. F.

Die Grafen von Helfenstein und Biberach

Die Grafen von Helfenstein, deren Stammburg über Geislingen an der Steige ins Filstal grüßt — sie wurde 1932 dank der Initiative des Heimatforschers Studienrat a. D. Burkhardt ausgegraben und ergänzt —, werden urkundlich erst verhältnismäßig spät, nämlich am Anfang des 12. Jahrhunderts, erwähnt. Sie gehörten sicher dem Hochadel an und erwarben bald großes Ansehen im Reich. Einen gewissen Höhepunkt erreichte das Geschlecht im 14. Jahrhundert in der Gestalt des Grafen Ulrich X. (geb. ca. 1320). Kaiser Karl IV. (1347—78) aus dem Hause Luxemburg wandte den Helfensteinern aus unbekanntem Gründen seine besondere Gunst zu. In seinem Kampf gegen die Städte stützte er sich auf den Adel, den er durch Vergünstigungen auf Kosten des Reichs für sich gewann. Bereits 1348 übertrug er Ulrich X. und dessen Vetter Ulrich XI. (gest. 1361) die Landvogtei in Oberschwaben. Ulrich X. verwaltete dieses Amt bis 1367, wo ihn Burggraf Friedrich V. von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern ablöste. 1370 bestellte ihn der Kaiser zum Hauptmann des Landfriedens in Schwaben. Am 24. Juni desselben Jahres schlug Karl IV. auf die Pfandschuld von 500 Pfund Hellern für das an Ulrich X. verpfändete Ammannamt zu Biberach weitere 500 Gulden. Wann der Helfensteiner in den Besitz dieser Pfandschaft kam, ist nicht festzustellen. In einer Verpfändungsurkunde vom 3. Dezember 1364, in der Ulrich X. vom Kaiser für geleistete Dienste zahlreiche Einkünfte des Reiches in Oberschwaben in Höhe von 3000 Pfund Hellern bekam, so das Ammannamt und die Reichssteuer in Buchau und im Marktflecken Altdorf, die Vogtei über die Gotteshausleute zu Weingarten und ihre gewöhnliche Steuer, die Freien auf der Leutkircher Heide und ihre gewöhnliche Steuer, den See auf der Leutkircher Heide, die Kellnhöfe (= Fronhöfe) vor Lindau mit Steuer, ist vom Ammannamt zu Biberach nicht die Rede. Es muß aber längere Zeit vor 1370 im Pfandbesitz der Helfensteiner gewesen sein.

Worin bestand nun dieses Amt um diese Zeit? In einem Helfensteiner Urbar (= Güter- und Zinsbeschreibung) von 1371 finden sich Biberacher Stadtrechtssatzungen, deren 19 Artikel alle irgendwie Bezug auf das Ammannamt haben. Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Karl Otto Müller hat sie 1928 in dankenswerter Weise veröffentlicht. Der Amann von Biberach taucht 1258 erstmalig in den Urkunden auf. Wie anderswo war er von der Stadtgründung an Beamter des Königs und hatte die Oberleitung der städtischen Angelegenheiten in Händen, führte den Vorsitz im Stadtgericht und verwaltete das Reichs- und Hausgut in und um Biberach.

(Schluß folgt.)

Das Salemsche Oberamt Schemmerberg

Unlängst fragte mich jemand: „Ist es richtig, daß Schemmerberg einmal Oberamtsstadt war? Tatsächlich befand sich unter den vier Oberämtern der Reichsabtei Salem auch Schemmerberg. Das Ende des Amtssitzes brachte das Jahr 1803 mit seiner Säkularisation. Wann aber ist der Beginn anzusetzen? Mit anderen Worten: wann ist die Verwaltung der benachbarten Salemschen Besitzungen von Biberach nach Schemmerberg übergesiedelt?“

1525, zur Zeit des Bauernkrieges, befand sich der Amtssitz noch in Biberach. Das Schloß in Schemmerberg wurde geplündert und angezündet. Es ist aber nicht verbrannt, sondern wurde von den Schemmerbergern selber gelöscht, und diese Tatsache beweist, daß der Brand keinen nennenswerten Umfang angenommen hatte. Es erhielt wieder seine Einrichtung, und in der Folge gab es, wie die Gedenkschriften an und in der Kirche beweisen, Salemsche Präfekten und Amtsschreiber.

1739 verkaufte Salem den Freihof in Biberach. Für die Zentralverwaltung der Herrschaft war damals bereits ein neues Heim in Schemmerberg geschaffen worden. In Salem befinden sich zwei Ölbilder des Abtes Konstantin Miller, denen eine Abbildung von Schemmerberg mit einem neuen Schloß beigegeben ist. Sie stammen aus dem Jahr 1736. Daraus geht offenbar hervor, daß Konstantin Miller der Erbauer des neuen Schlosses ist, und daß der Bauabschluß vor 1736 liegt. Auf einem der Bilder hält der Abt eine Rolle mit den Worten: „Regalia Schemmerbergensia“, „Einkommen aus Schemmerberg“. Damit will unzweideutig festgelegt werden, daß die Verwaltung der Herrschaft auf eine neue, bleibende Grundlage gestellt, mit andern Worten, daß das Oberamt Schemmerberg errichtet ist. Stand das alte Schloß auf dem Kamm des Hügels, der heute noch die Kirche trägt, so liegt das neue Schloß tief unten an dem Mühlkanal. Wir müssen es uns heute aber denken. Denn es wurde 1837 niedergerissen, und von seinem Dasein zeugt heute nur noch das Bild in Salem, wenn wir von den Steinfundamenten absehen, die gelegentlich von Grabungen im sogenannten Forstgarten zu-

tage treten. Östlich davon steht das „Forsthaus“, so genannt, weil es im 19. Jahrhundert den Turn- und Taxischen Revierförster beherbergte, ursprünglich der Fruchtkasten. Wie der Fruchtkasten zum Schloß, so steht die Zehntscheuer im rechten Winkel zum Forsthaus, parallel zum Schloß. Es war also eine hufeisenförmige Anlage. Dazu kam das Torwarthäuschen mit seinem zackigen Giebel an der Dorfstraße, das immer noch jedermann auffällt.

Das Schloß enthielt die Dienst- und Wohnräume. Aber auch eine Kapelle war ihm eingebaut. Stünde das Schloß heute noch, so wäre diese Kapelle wohl der wirksamste Anziehungspunkt. Salem erlebte ja damals eine Hochblüte der kirchlichen Kunst. Für die Zeit des Abtes Stefan Jung, des Vorgängers von Konstantin Miller, der die abgebrannten Klostergebäude wiederherstellte, hat das Hermann Ginter nachgewiesen (Freiburger Diözesanarchiv, 62. Band). Die Schöpfungen Anselm Schwabs in Salem und Birnau sind weltberühmt. Wie könnte da die Zwischenzeit unter Konstantin Miller ein Leerraum geblieben sein? Kein Zweifel, daß sich die finanzielle und künstlerische Kraft auf Schemmerberg konzentrierte und eine Schloßkapelle schuf, die der Schöpfungen in und um Salem würdig war. Schon der Umstand, daß die Kapelle exempt war, d. h. daß die Schloßbewohner ihrer Sonntagspflicht in der eigenen Kapelle genügen konnten, forderte eine besondere Anstrengung. Nur die Sakramente mußten in der Pfarrkirche empfangen werden. Daher präsentierten sich die Herrschaften, die hier aus- und eingingen, heute noch auf den Blättern der Pfarrbücher.

Die Kreuzfixe und Madonnen und Vesperbilder der Schloßkapelle aber sind spurlos verschollen. Der ikonoklastische Wut-anfall der Säkularisation, um mit Dr. Sauer zu sprechen, hat mit ihnen aufgeräumt. Oder doch nicht ganz? An der ehemaligen Zehntscheuer, dem jetzigen Fuchsschen Anwesen, sehen wir in der Nische ein Muttergottesbild, das sich der Salemer Kunst trefflich einfügt. Es wird genau so alt sein wie der Bau selber, also

Inhaltsverzeichnis der Nr. 1: Quellen für die Heimat- und Familiengeschichtsforschung / Karl August Emanuel Graf von Leutrum-Ertingen / Vorfahren des englischen Kronprinzen stammen von Achstetten / Patrizier von Andelfingen- und von Ertingen in Biberach / Das Salemsche Oberamt Schemmerberg / Die Grafen von Helfenstein und Biberach.